



**Landkreis Lüneburg**

RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT

# Schlussbericht

über die

Prüfung des Jahresabschlusses

2015

der

**Gemeinde Langendorf**

Prüfer:

Herr Schattauer

<u>Inhaltsübersicht</u>		
1	Vorbemerkungen	3
1.1	Prüfungsauftrag	3
1.2	Prüfungsgegenstand	3
1.3	Durchführung der Prüfung	3
1.4	Prüfung der Vorjahre und Entlastung	3
1.5	Übernahme der Bilanzpositionen	3
2	Haushaltssatzung	3
3	Jahresabschluss	4
3.1	Allgemeines	4
3.2	Ergebnisrechnung	4
3.2.1	Gesamt-Ergebnisrechnung	4
3.2.2	Teil-Ergebnisrechnungen	5
3.3	Finanzrechnung	6
3.3.1	Gesamt-Finanzrechnung	7
3.3.2	Teil-Finanzrechnungen	9
3.4	Bilanz	9
3.4.1	Aktiva	9
3.4.2	Passiva	11
3.4.3	Angaben unter der Bilanz	12
3.4.4	Bewertung der Bilanz	13
3.5	Anhang	13
3.6	Anlagen zum Anhang	13
3.6.1	Rechenschaftsbericht	13
3.6.2	Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Schuldenübersicht	13
3.6.3	Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste	14
4	Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen	15
4.1	Bestände auf dem Eröffnungsbilanzkonto	15
4.2	Säumniszuschläge	15
4.3	Wertberichtigung von Forderungen	15
4.4	Verfügungsmittel	16
5	Abschließende Prüfungsbescheinigung	16
6	Schlussbemerkung	16

## Abkürzungen

AG Doppik	Arbeitsgruppe „Umsetzung Doppik“
AIB	Anlage im Bau
ANL-Nr.	Anlagen-Nr.
EÖB	Eröffnungsbilanz
GemHKVO	Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung
GemHausRNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
ImmoWertV	Immobilienwertermittlungsverordnung
NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
ND	Nutzungsdauer
NFAG	Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
VOB/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen / Teil A
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen / Teil A
WertV	Wertermittlungsverordnung
WertR	Wertermittlungsrichtlinien

## Anlagen

Bilanz zum 31.12.2015  
Gesamt - Ergebnisrechnung (GER) 2015  
Gesamt - Finanzrechnung (GFR) 2015

## **1 Vorbemerkungen**

### **1.1 Prüfungsauftrag**

Nach § 153 Abs. 3 NKomVG obliegt in Gemeinden, in denen ein Rechnungsprüfungsamt nicht besteht, die Rechnungsprüfung im Rahmen des § 155 Abs. 1 NKomVG dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises.

### **1.2 Prüfungsgegenstand**

Gegenstand der Prüfung waren der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2015 mit den nach § 128 Abs. 3 NKomVG beizufügenden Anlagen unter Hinzuziehung aller erforderlichen Unterlagen.

### **1.3 Durchführung der Prüfung**

Zur Ausführung des Prüfungsauftrages wurden neben der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2015, der Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und beizufügenden Anlagen herangezogen. Soweit erforderlich wurden weitere, die Zahlungsvorgänge begründende Unterlagen oder Belege angefordert.

Der Prüfungsumfang wurde entsprechend § 155 Abs. 3 NKomVG nach pflichtgemäßem Ermessen eingeschränkt. Dabei wurden Teilbereiche stichprobenartig geprüft.

Der Schlussbericht gibt einen Überblick über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2015. Er enthält Anregungen, Anmerkungen, nachrichtliche Informationen und Prüfungsbemerkungen/-hinweise.

Zu Prüfungsfeststellungen von geringer Bedeutung in der Haushaltsführung und im Verwaltungshandeln wurden Hinweise und Empfehlungen gegeben. Diese sind nicht in den Schlussbericht aufgenommen worden, da sie nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes für die Entlastung des Bürgermeisters nicht von Bedeutung sind.

Während des geprüften Zeitraumes nahm Frau Margret Deegen das Amt der Bürgermeisterin wahr.

### **1.4 Prüfung der Vorjahre und Entlastung**

Die letzte Rechnungsprüfung erstreckte sich auf den Jahresabschluss 2014. Der Prüfungsbericht datiert vom 19.09.2017. Über diesen Jahresabschluss hat der Rat noch zu beschließen und der Bürgermeisterin ggf. Entlastung zu erteilen. Folglich stehen auch die weiteren Verfahrensschritte nach § 129 Abs. 2 und § 156 Abs. 4 NKomVG noch aus.

### **1.5 Übernahme der Bilanzpositionen**

Die Aktiva - und Passiva – Positionen aus der Schlussbilanz zum 31.12.2014 sind in die Bücher des Haushaltsjahres 2015 richtig vorgetragen worden.

## **2 Haushaltssatzung**

Der Rat hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 am 19.02.2015 beschlossen.

Die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung soll der Kommunalaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden. Diese Frist konnte nicht eingehalten werden, da bereits die Ratsbeschlüsse verspätet gefasst wurden. Der Landkreis Lüchow-Dannenberg als Kommunalaufsichtsbehörde hat am 05.03.2015 Kenntnis genommen und die kommunalaufsichtliche Genehmigung

gem. § 122 Abs. 2 NKomVG für den festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von 83.000 € erteilt.

Der gem. §110 Abs. 4 NKomVG geforderte Haushaltsausgleich war im Ergebnishaushalt mit einem Fehlbetrag von 4.600 € nicht gegeben, der Finanzhaushalt wies hingegen einen Überschuss in Höhe von 28.700 € aus.

### **3 Jahresabschluss**

#### **3.1 Allgemeines**

Der Jahresabschluss besteht gem. § 128 Abs. 2 NKomVG aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und einem Anhang entsprechend § 55 GemHKVO, dem ein Rechenschaftsbericht sowie Übersichten über die Anlagen, die Schulden, die Forderungen und die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen sind (§ 128 Abs. 3 NKomVG / § 56 GemHKVO).

Zum Anhang und den vorgeschriebenen Anlagen wird auf die Ziffern 3.5 und 3.6 verwiesen.

Die Bürgermeisterin hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2015 am 18.09.2017 festgestellt (§ 129 Abs. 1 NKomVG).

Nachfolgend wird auf die einzelnen Bestandteile des Jahresabschlusses näher eingegangen.

Auf die Besonderheiten der Umstellung auf das NKR, die im Anhang zum Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht detailliert beschrieben sind, wird verwiesen.

Wie im Anhang zum Jahresabschluss unter Ziffer 1 näher erläutert, buchte die SG für die Gemeinde im Rahmen des Modellprojektes DOPPIK ohne detaillierte rechtliche Vorgaben. So gab es beispielsweise noch keinen verbindlichen Kontenrahmen und Kontenplan. Dies wirkte sich auch noch 2015, z. B. bei den Forderungsarten aus.

#### **3.2 Ergebnisrechnung**

##### **3.2.1 Gesamt-Ergebnisrechnung**

Die Ergebnisrechnung enthält periodengerecht die im Haushaltsjahr 2015 angefallenen Erträge und Aufwendungen und wurde ordnungsgemäß und richtig aus den Ertrags- und Aufwandskonten entwickelt. Die Ergebnisrechnung entspricht der in § 50 Abs. 2 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgt gemäß § 2 GemHKVO.

Über die Ergebnisrechnung werden das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch abgebildet.

Anhand der folgenden Übersicht wird die Gesamtergebnisrechnung als Plan-Ist-Vergleich in komprimierter Form abgebildet:

	Haushaltsplan	Ergebnisrechnung	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
Ordentliche Erträge	529.900,00 €	549.155,28 €	19.255,28 €
Ordentliche Aufwendungen	534.500,00 €	530.096,74 €	4.403,26 €
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-4.600,00 €</b>	<b>19.058,54 €</b>	<b>23.658,54 €</b>
Außerordentliche Erträge	0,00 €	6.464,16 €	6.464,16 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	3.466,53 €	-3.466,53 €
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00 €</b>	<b>2.997,63 €</b>	<b>2.997,63 €</b>
<b>Jahresergebnis Überschuss / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-4.600,00 €</b>	<b>22.056,17 €</b>	<b>26.656,17 €</b>

Im Vorjahr gebildete Haushaltsreste für Aufwendungen standen nicht zur Verfügung.

Im Rechnungsjahr 2015 schließt das Jahresergebnis mit einem Überschuss von 22.056,17 € ab.

Im Vergleich zur Haushaltsplanung mit einem Fehlbetrag von 4.600 € ist eine Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses von 23.658,54 € eingetreten. Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad liegt bei 103,9 %. Mehrerträge waren insbesondere zu verzeichnen bei der Gewerbesteuer (18.332,30 €) und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (8.717,00 €), Mindererträge bei den Spielkreisgebühren (5.537,00 €). Den Mehraufwendungen für Personal (insgesamt 6.021,98 €) standen insbesondere Minderaufwendungen bei der Straßenunterhaltung (11.170,50 €) gegenüber.

Außerordentliche Erträge fielen aus einem Grundstücksverkauf an, außerordentliche Aufwendungen als periodenfremde Aufwendungen.

Die in Einzelfällen erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen sind im Anhang des Jahresabschlusses erläutert worden.

#### Haushaltsüberschreitungen

Gemäß § 19 GemHKVO sind kraft Gesetzes die Aufwendungen innerhalb eines Budgets gegenseitig deckungsfähig, so dass Einsparungen in einer Aufwands- oder Auszahlungsposition zu Mehraufwendungen/-auszahlungen bei einem anderen Konto des Budgets berechtigen. Der Haushaltsplan der Gemeinde umfasste wie im Vorjahr sechs Budgets auf Produktbereichsebene.

Ergebnisverschlechterungen haben sich im Budget 1 mit 8.949,46 € und im Budget 61 mit 3.987,57 € ergeben. Über diese Beträge ist ein Ratsbeschluss erforderlich, welcher noch nachgeholt werden muss. Die Gründe für Haushaltsüberschreitungen sind im Einzelnen unter Ziffer 5 des Rechenschaftsberichtes aufgeführt.

Haushaltsüberschreitungen im Finanzhaushalt sind nachfolgend unter Tz 3.3.1 benannt.

### **3.2.2 Teil-Ergebnisrechnungen**

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. Anhand einer von der Kämmerei beigefügten Aufstellung konnte nachvollzogen werden, dass die Summe der Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsbeziehungen) mit den Werten der Gesamtergebnisrechnung übereinstimmt.

Die Abweichungen vom Haushaltsplan sind (in Einzelfällen) im Anhang und im Rechenschaftsbericht erläutert.

### Teil-Ergebnisrechnung Kinderspielkreis (Produkte 36520 und 36521)

Die Gemeinde unterhält einen Kinderspielkreis. Gebühren werden nach einer Gebührensatzung in der Fassung der am 01.08.2012 in Kraft getretenen 10. Änderungssatzung erhoben. Die Kosten für den Betrieb werden seit Jahren im Produkt 36520 nachgewiesen, die für die Liegenschaft im Produkt 36521. Nachfolgend die Ergebnisse der letzten Jahre:

	2015	2014	2013	2012
Erträge Betrieb	49.259,83	52.579,86	45.524,40	44.873,57 €
Erträge Liegensch.	1.592,67	1.591,77	1.585,76	1.585,77 €
Aufwend. Betrieb	63.810,86	58.606,05	58.702,95	58.285,26 €
Aufwend. Liegen.	7.099,67	6.480,74	8.740,25	7.146,63 €
Zuschussbedarf	-20.058,03	-10.915,16	-20.333,04	-18.972,55 €

Der Kostendeckungsgrad ist von 83,2 % im Vorjahr auf 71,7 % gesunken.

Von den ordentlichen Erträgen entfallen 12.168,84 € auf die Zuweisung vom Land, 17.400,00 € vom Landkreis und 4.340,00 € von der Samtgemeinde. Die Gebühreneinnahmen betragen 8.963,00 €. Hinzu kommen die Erstattungen für das freie Kindergartenjahr vom Landkreis in Höhe von 6.107,36 €.

Die Personalaufwendungen für den Betrieb sind mit 60.632,47 € ein Zehntel höher als im Vorjahr. Auf Betriebs- und Geschäftsaufwendungen entfielen 2.725,63 €, auf die Abschreibung 452,76 €.

Im Produkt Liegenschaften fiel die Gebäudeabschreibung mit 3.360,21 € an. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten betragen 1.585,77 €. Die Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung des Grundstückes und des Gebäudes erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um ein Fünftel und beliefen sich auf ca. 3.739,46 €.

### 3.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist eine Zahlungsmittelbestandsrechnung und umfasst sämtliche Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres, aufgeteilt in die Bereiche der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie den haushaltsunwirksamen Vorgängen.

Die Finanzrechnung ist mit dem Ist-Ergebnis der bisherigen kameralen Haushaltswirtschaft vergleichbar. Dabei entspricht die laufende Verwaltungstätigkeit dem Verwaltungshaushalt, die Investitions- und Finanzierungstätigkeit dem Vermögenshaushalt und die haushaltsunwirksamen Vorgänge (z. B. durchlaufende Posten) den Verwahrungen und Vorschüssen.

Von besonderer Bedeutung sind die Ergebnisse der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen, da diese systembedingt nur in der Finanz- und nicht in der Ergebnisrechnung dargestellt werden.

Die Finanzrechnung wird direkt bebucht und weist am Ende des Haushaltsjahres den Endbestand an Zahlungsmitteln (Stand der liquiden Mittel) der Bilanz aus. Durch § 51 Abs. 2 GemHKVO i. V. m. dem verbindlichen Muster 12 des Ausführungserlasses zur GemHKVO (RdErl. d. MI vom 04.12.2006) wird der vorgeschriebene Aufbau in Staffelform bestimmt. Die Gliederung erfolgt gemäß § 3 GemHKVO.

Die Finanzrechnung der Gemeinde entspricht diesen Vorgaben.

### 3.3.1 Gesamt-Finanzrechnung

Nachfolgend ist das Ergebnis der Gesamtfinanzrechnung als Plan-Ist-Vergleich dargestellt:

	Haushaltsansatz	Ergebnis	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
<b>I. Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit</b>			
Einzahlungen	482.400 €	499.573,88 €	17.173,88 €
Auszahlungen	464.600 €	467.443,50 €	-2.843,50 €
<b>Saldo</b>	<b>17.800 €</b>	<b>32.130,38 €</b>	<b>14.330,38 €</b>
<b>II. Ergebnis Investitionstätigkeit</b>			
Einzahlungen	19.900 €	21.556,22 €	1.656,22 €
Auszahlungen	4.200 €	11.925,35 €	-7.725,35 €
<b>Saldo</b>	<b>15.700 €</b>	<b>9.630,87 €</b>	<b>-6.069,13 €</b>
<b>Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag (Saldo I. und II.)</b>	<b>33.500 €</b>	<b>41.761,25 €</b>	<b>8.261,25 €</b>
<b>III. Ergebnis Finanzierungstätigkeit</b>			
Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen	4.800 €	4.686,88 €	113,12 €
<b>Saldo</b>	<b>-4.800 €</b>	<b>-4.686,88 €</b>	<b>113,12 €</b>
<b>IV. Finanzmittelbestand</b>			
Finanzmittelbestand lfd. Jahr		37.074,37 €	
haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Liquiditätskredite)		791,62 €	
haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Liquiditätskredite)		0,00 €	
<b>Saldo</b>		<b>37.865,99 €</b>	
Anfangsbestand Zahlungsmittel z. Beginn d. Jahres		7.494,91 €	
<b>Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel)</b>		<b>45.360,90 €</b>	

Aus dem Vorjahr stand ein Haushaltsrest für Investitionen in Höhe von 28.562,21 € zur Verfügung. Nach 2016 wurde ein Betrag in Höhe von 18.542,32 € als Haushaltsrest übertragen.

#### Haushaltsüberschreitungen

Parallel zu den unter Tz 3.2.1 erwähnten Mehraufwendungen in den Budgets 1 und 61 sind auch Mehrauszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von 10.024,15 € und 4.605,80 € zu verzeichnen. Da diese Überschreitungen über der in § 6 der Haushaltsatzung festgesetzten Wertgrenze von 2.000 € liegen, ist ein Ratsbeschluss erforderlich, welcher noch nachgeholt werden muss.

Zu Mehrauszahlungen aus Investitionstätigkeit ist es nicht gekommen, wobei Haushaltsreste beansprucht wurden.

#### Zu I. Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit:

Der Zahlungsmittelsaldo (betriebswirtschaftlich „Cash Flow“) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 32.130,38 €. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Er stellt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes aus der „Herstel-

lung kommunaler Produkte“ dar und ist Indikator für die Eigenfinanzierungskraft der Kommune.

Da der Planansatz für den Zahlungsmittelsaldo bei 17.800,00 € lag, hat sich das Ergebnis gegenüber dem Planansatz um 14.330,38 € verbessert.

#### Zu II. Ergebnis aus Investitionstätigkeit:

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bildet das Ergebnis aller vermögenswirksamen Vorgänge ab und entspricht summarisch der Ausführung des Investitionsplans ohne Berücksichtigung von Investitionskrediten, die bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen werden.

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen. Zu den Auszahlungen zählen die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit fielen 2015 bei der Gemeinde Langendorf i.H.v. 15.000,00 € aus einer Grundstücksveräußerung und i.H.v. 6.556,22 € aus einer Investitionszuweisung des Landes für die Instandsetzung des Kreuzweges an.

An Auszahlungen für Investitionstätigkeit sind 10.072,32 € für Baumaßnahmen an Verkehrsanlagen (Versetzen einer Straßenleuchte und Beseitigung der Hochwasserschäden am Kreuzweg) sowie 2.103,21 € für die Bepflanzung einer Ausgleichsfläche zu verzeichnen. Weitere Auszahlungen für Investitionstätigkeit fielen nicht an. Hingegen wurden nicht verbrauchte Kofinanzierungsanteile für das Regionalisierte Teilbudget erstattet (250,18 €).

#### Zu III. Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit:

Hier sind die aus der Finanzierungstätigkeit gebuchten Einzahlungen (z.B. Aufnahme neuer Kredite) und Auszahlungen (z.B. Kredittilgungen bzw. –rückzahlungen) abzubilden. Der entsprechende Saldo gibt dann Aufschluss über den Kreditbedarf der Gemeinde.

Im Jahr 2015 erfolgte keine neue Kreditaufnahme, deshalb sind keine Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit angefallen.

Bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit sind Tilgungsleistungen in Höhe von 4.686,88 € nachgewiesen.

#### Zu IV. Finanzmittelbestand:

Dieser setzt sich zusammen aus der Aufrechnung der Saldi aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit.

Hinzu kommen die haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (kameral: Verwahrungen und Vorschüsse) und der Stand der liquiden Mittel bzw. der Liquiditätskredite aus der Bilanz vom 31.12.2014.

Die Gesamtsumme von 45.360,90 € ergibt den Bestand der liquiden Mittel am 31.12.2015. Die Gemeinde Langendorf war 2015 nur in der Hälfte der Monate in geringem Umfang auf die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten angewiesen.

### 3.3.2 Teil-Finanzrechnungen

Die produktorientierten Teilfinanzrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. In den Teilfinanzrechnungen werden die Ein- und Auszahlungen der nach § 4 Abs. 1 GemHKVO gebildeten Teilhaushalte ausgewiesen. Für den Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit haben die Teilfinanzrechnungen verglichen mit den Teilergebnisrechnungen nur einen begrenzten Aussagewert. Sie sind grundsätzlich vergleichbar mit dem Ist-Ergebnis der Unterabschnitte des früheren Verwaltungshaushalts.

Darüber hinaus bieten die Teilfinanzrechnungen eine Übersicht über die im betreffenden Haushaltsjahr durchgeführten Investitionen (Investitionsrechnung). Ob eine Investitionsmaßnahme abgeschlossen ist, lässt sich daraus jedoch nicht erkennen.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilfinanzrechnungen im Bereich Bestand an Zahlungsmitteln mit den Werten der Gesamtf finanzrechnung übereinstimmt.

### 3.4 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 1.661.500,49 € (Vorjahresbilanzwert: 1.680.972,03 €).

Die Schlussbilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Bilanzierung aufgestellt worden.

#### 3.4.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva			
	Schlussbilanz 31.12.2014	Schlussbilanz 31.12.2015	Veränderung
1. Immaterielles Vermögen	6.963,60 €	6.444,99 €	-518,61 €
2. Sachvermögen	1.649.594,74 €	1.585.857,90 €	-63.736,84 €
3. Finanzvermögen	16.918,78 €	23.836,70 €	6.917,92 €
4. Liquide Mittel	7.494,91 €	45.360,90 €	37.865,99 €
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.680.972,03 €</b>	<b>1.661.500,49 €</b>	<b>-19.471,54 €</b>

Die Aktivseite wird weitestgehend vom Sachvermögen geprägt. Das Gesamtvermögen verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 19.471,54 € (1,15 %).

Im Einzelnen:

#### Immaterielles Vermögen:

Das immaterielle Vermögen hat sich durch Abschreibungen um 268,43 € und durch den Abgang eines erstatteten Betrages um 250,18 € vermindert.

#### Sachvermögen

Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt. Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten / Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen. Die Abschreibung und betriebsgewöhnliche

Nutzungsdauer der abnutzbaren Vermögenswerte wurde entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabellen angesetzt.

Abschreibungen fielen i.H.v. 69.275,75 € an, Zugänge von 14.074,75 € standen Abgängen von 8.535,84 € gegenüber.

#### Finanzvermögen:

Einzelheiten sind der Forderungsübersicht zu entnehmen. Die genaue Aufteilung zwischen öffentlich-rechtlichen Forderungen, Transferleistungen und sonstigen privatrechtlichen Forderungen war aufgrund von mehrfach vorgenommenen Neuzuordnungen und der Umstellung auf den verbindlichen Kontenplan längere Zeit nicht möglich. Die ausgewiesenen öffentlich-rechtlichen Forderungen betragen 23.836,70 €. Sie sind um 16.479,00 € vermindert dargestellt, weil eine Wertberichtigung in den Vorjahren vorzunehmen war. Privatrechtliche Forderungen werden mit 13.444,49 € angegeben.

#### Liquide Mittel

Als flüssige Mittel werden die Geldbestände zum 31.12. d. J. aufgeführt. Die Gemeinde verfügte zum 31.12.2015 über liquide Mittel in Höhe von 45.360,90 €.

#### Aktive Rechnungsabgrenzung

Entsprechend des Grundsatzes der Periodengerechtigkeit ist eine Rechnungsabgrenzung vorzunehmen, wenn Aufwand oder Ertrag und die entsprechenden Ein- oder Auszahlungen in unterschiedliche Rechnungsperioden fallen. Rechnungsabgrenzungsposten stellen in der Bilanz Korrekturposten dar und sind gem. § 54 GemHKVO entsprechend ihrem Entstehungsgrund nach Abs. 2 Nr. 5 zu aktivieren oder nach Abs. 4 Nr. 4 zu passivieren.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden nicht gebildet.

### 3.4.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva			
	Schlussbilanz 31.12.2014	Schlussbilanz 31.12.2015	Veränderung
<b>1. Nettoposition, davon</b>	1.470.843,31 €	1.455.645,16 €	-15.198,15 €
<b>1.1 Basis-Reinvermögen, davon:</b>			
1.1.1 Reinvermögen	1.012.285,71 €	1.012.285,71 €	0,00 €
1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralen Abschluss (Minusbetrag)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2 Rücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3 Jahresergebnis	-236.626,35 €	-214.570,18 €	22.056,17 €
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	-246.498,91 €	-236.626,35 €	9.872,56 €
1.3.2 Jahresergebnis (Hhj.)	9.872,56 €	22.056,17 €	12.183,61 €
1.4 Sonderposten	695.183,95 €	695.183,95 €	0,00 €
<b>2. Schulden</b>	199.632,98 €	196.514,12 €	-3.118,86 €
<b>3. Rückstellungen</b>	9.900,00 €	9.300,00 €	-600,00 €
<b>4. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	595,74 €	41,21 €	-554,53 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.680.972,03 €</b>	<b>1.661.500,49 €</b>	<b>-19.471,54 €</b>

Die Passivseite zeigt die Finanzsituation der Gemeinde auf. Die Eigenkapitalquote (Nettoposition) liegt bei rund 87,6 %, der Anteil der Schulden bei ca. 11,8 %. Damit hat sich die Eigenkapitalquote gegenüber dem Vorjahr minimal verbessert; der Anteil der Schulden ebenso geringfügig verringert.

Die Bilanzpositionen der Passiva waren zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

#### Nettoposition

Die Nettoposition entspricht der Differenz zwischen dem Wert aller Vermögensgegenstände auf der Aktivseite der Bilanz (einschließlich der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten) zu der Summe der Schulden (Geldschulden, Verbindlichkeiten), der Rückstellungen und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz.

#### Basis-Reinvermögen, Rücklagen, Jahresergebnis

Das Basis-Reinvermögen aus der Eröffnungsbilanz ist grundsätzlich nicht veränderbar (§ 110 Abs. 5 Satz 2 NKomVG). Rücklagen bestehen nicht. Im ordentlichen und im außerordentlichen Ergebnis waren 2015 Überschüsse zu verzeichnen, die sich auf 19.058,54 € sowie 2.997,63 € beliefen.

Das Jahresergebnis stellt sich folgendermaßen dar:

Bilanzposition	31.12.2015
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren (doppisch)	-236.626,35 €
1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	22.056,17 €
(Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen im Ergebnishaushalt)	0,00 €
<b>1.3 Jahresergebnis</b>	<b>-214.570,18 €</b>

#### Sonderposten

Bei den Sonderposten handelt es sich um empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände i.H.v. 612.592,00 €, die entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst (§ 42 Abs. 5 GemHKVO) werden, um Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte i.H.v. 9.399,19 €, die parallel zum Anlagegut oder aber als zweckneutrale Beiträge aufgelöst werden, sowie um erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten (unverändert 35.938,44 €).

Auflösungen erfolgten entsprechend der Abschreibungsdauer der Anlagegüter in Höhe von 43.810,54 €.

#### Schulden

Als Schulden sind zum 31.12.2015 die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (189.779,32 €), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (5.327,65 €), Transferverbindlichkeiten (21,62 €) und sonstige Verbindlichkeiten (1.385,53 €) ausgewiesen. Liquiditätskredite mussten zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommen werden.

#### Rückstellungen

Es wurden Finanzausgleichsrückstellungen für die Kreisumlage (1.800 €) und für die Samtgemeindeumlage (1.500 €) gebildet, die hierfür vorhandenen Rückstellungen von 1.300 € und 1.100 € aufgebraucht. Die Rückstellung für Prüfungsgebühren des Rechnungsprüfungsamtes verringerte sich auf 6.000 € bei Zuführung von 1.500 € und Inanspruchnahme von 3.000 €. Insgesamt werden Rückstellungen von 9.300,00 € ausgewiesen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Gemeinde gem. § 123 Abs. 2 NKomVG verpflichtet ist, Rückstellungen für Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten sind, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss sind, auszuweisen.

#### Passive Rechnungsabgrenzung

Es wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten zum 31.12.2015 in Höhe von 41,21 € gebildet.

### **3.4.3 Angaben unter der Bilanz**

Nach § 54 GemHKVO werden unter der Bilanz, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt, insbesondere: Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Geschäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge. Jede Art der Vorbelastung darf in einem Betrag zusammengefasst werden.

Die Gemeinde hat Haushaltsreste für Investitionen i.H.v. 18.542,32 € nach 2016 übertragen. Dieser Betrag ist unter der Bilanz aufgeführt, die sechs Reste werden im Anhang aufgelistet.

#### **3.4.4 Bewertung der Bilanz**

Die Schlussbilanz der Gemeinde Langendorf ist auf der Aktivseite überwiegend geprägt vom Sachvermögen, auf der Passivseite von der Nettoposition. Hierbei ist das Basis-Reinvermögen eine rein rechnerische Größe aus der Eröffnungsbilanz.

Die Vermögenslage hat sich im Vergleich zum Vorjahr leicht verbessert. Dem in der Haushaltssatzung geplanten geringen Fehlbetrag im Ergebnishaushalt steht ein positives Rechnungsergebnis von 22.056,17 € gegenüber. Die Fehlbeträge aus Vorjahren konnten vermindert werden. Der Bestand an liquiden Mitteln hat sich im Vergleich zur Vorjahresbilanz deutlich erhöht, auch wenn unterjährig gelegentlich Liquiditätskredite beansprucht werden mussten. Der Betrag der Kredite für Investitionen hat sich um die planmäßige Tilgung vermindert, ist aber für eine Gemeinde dieser Größe weiterhin als beträchtlich anzusehen.

#### **3.5 Anhang**

Nach § 128 Abs. 2 NKomVG besteht der Jahresabschluss aus

- einer Ergebnisrechnung
- einer Finanzrechnung
- einer Bilanz und
- einem Anhang

Nach § 55 GemHKVO dient der Anhang zur Erläuterung der wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses sowie der erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen. Der Anhang stellt ein Berichtsinstrument innerhalb des Jahresabschlusses dar und soll Informationen sowohl quantitativer als auch qualitativer Art hinsichtlich der erzielten Ergebnisse enthalten.

Der Anhang lag zum Zeitpunkt der Prüfung in ausführlicher Form vor und entsprach den gesetzlichen Anforderungen.

#### **3.6 Anlagen zum Anhang**

Dem Anhang wurde nach § 128 Abs. 3 NKomVG ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beigelegt.

##### **3.6.1 Rechenschaftsbericht**

Der Rechenschaftsbericht ist gemäß § 128 Abs. 3 Ziffer 1 NKomVG und § 57 GemHKVO erstellt worden. Er enthält die geforderten Angaben.

##### **3.6.2 Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Schuldenübersicht**

Aufbau und Inhalt der dem Anhang beizufügenden Übersichten sind in § 56 Abs. 1 bis 3 GemHKVO näher erläutert. Die drei Übersichten entsprechen den rechtlichen Vorgaben (Muster 16, 17 und 18 des Ausführungserlasses zur GemHKVO).

### Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht weist zum 31.12.2015 einen Bestand von 1.592.302,89 € aus (Vorjahreswert: 1.656.558,34 €).

Neben dem immateriellen Vermögen (6.444,99 €) wird folgendes Sachvermögen nachgewiesen:

Anlagevermögen	Buchwerte	
	Schlussbilanz 31.12.2014	Schlussbilanz 31.12.2015
<b>Sachvermögen:</b>		
Unbebaute Grundstücke	87.639,24 €	89.742,45 €
Bebaute Grundstücke	280.194,28 €	267.031,58 €
Infrastrukturvermögen	1.246.177,06 €	1.194.259,11 €
Kulturdenkmal	1,00 €	1,00 €
Maschinen, Fahrzeuge	51,19 €	1,00 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.246,32 €	537,11 €
geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	34.285,65 €	34.285,65 €
<b>Gesamt:</b>	<b>1.649.594,74 €</b>	<b>1.585.857,90 €</b>

### Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht weist zum 31.12.2015 Gesamtforderungen in Höhe von 23.836,70 € aus (Vorjahreswert: 16.918,78 €).

### Schuldenübersicht

Die Schuldenübersicht beziffert die Gesamtschulden zum 31.12.2015 mit 196.514,12 € (Vorjahreswert: 199.632,98 €).

Auf Basis der Zahlen der Schuldenübersichten stellt sich die Entwicklung der Schulden allein aus Kreditverbindlichkeiten für Investitionen am 31.12.2015 wie folgt dar:

	Betrag	Einwohner	je Einwohner (ca.)
<b>Stand am 01.01.2015</b>	194.484,43 €	699	278 €
Kreditaufnahme	0,00 €		
Tilgung	4.705,11 €		
<b>Stand am 31.12.2015</b>	<b>189.779,32 €</b>	<b>676</b>	<b>281 €</b>

Liquiditätskredite waren am 31.12.2015 nicht in Anspruch genommen. Zinsen für Liquiditätskredite fielen i.H.v. 59,56 € an, denen allerdings entsprechende Zinseinnahmen von 58,55 € gegenüberstanden.

### **3.6.3 Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste**

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen sind Haushaltsreste gemäß § 20 GemHKVO bzw. § 120 Abs. 3 NKomVG zulässig, soweit nach § 43 GemHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Haushaltsresten des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Haushaltsreste

führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres.

Die Gemeinde hat für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sechs Haushaltsreste im Finanzhaushalt in Höhe von 18.542,32 € gebildet oder durchgeschleust, die sich aus nachfolgender Übersicht ergeben:

Maßnahme	HR a. Vorjahr	Ansatz 2015	Auszahl. 2015	HR nach 2016
Inv.Zuw.GWBF/RTB	258,90 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Tiefbaukosten Mühlenberg	8.074,45 €	0,00 €	0,00 €	8.074,45 €
Erw.bew.Verm.gegenst.	1.179,45 €	500,00 €	0,00 €	0,00 €
Ausgl.maßn. Am Mühlenb.	3.000,00 €	0,00 €	2.103,21 €	896,79 €
Erneuer.v.Kinderspielpl.	106,01 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Erw.Straßenbel.OT	0,00 €	3.700,00 €	3.488,10 €	211,90 €
Umrüstung Heizung Sp.kr.	2.000,00 €	0,00 €	0,00 €	2.000,00 €
Umrüstung Heizung DGH	4.000,00 €	0,00 €	0,00 €	4.000,00 €
Ausbau Kreuzweg Laase	9.943,40 €	0,00 €	6.584,22 €	3.359,18 €
	<b>28.562,21 €</b>	<b>4.200,00 €</b>	<b>12.175,53 €</b>	<b>18.542,32 €</b>

#### 4 Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen

##### 4.1 Bestände auf dem Eröffnungsbilanzkonto

In der Summen- und Saldenliste für die Gemeinde Langendorf 2015 taucht wiederum das Sachkonto 800001 „Eröffnungsbilanzkonto“ mit einem Saldovortrag und einem ebenso hohen Jahresendsaldo von 104.753,25 € im Soll auf.

Wie im Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 unter dieser Tz ausgeführt, wäre ein Nullbestand richtig. Die Samtgemeinde Elbtalaue arbeitet an einer Klärung des Sachverhalts.

##### 4.2 Säumniszuschläge

Bei der Gemeinde Langendorf werden im Haushaltsjahr 2015 auf dem Konto 356220 (Erträge aus Säumniszuschlägen) 224,50 € an Erträgen und auf dem Konto 656230 (Einzahlungen aus Säumniszuschlägen) 151,50 € an Einzahlungen gebucht.

Gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 5 der Abgabenordnung (AO), die nach § 11 Abs. 1 Nr. 1 NKAG auf kommunale Abgaben entsprechend anzuwenden ist, sind Säumniszuschläge steuerliche Nebenleistungen, die nach § 3 Abs. 5 AO den verwaltenden Körperschaften zufließen. Die Säumniszuschläge stehen somit der Samtgemeinde Elbtalaue zu.

##### 4.3 Wertberichtigung von Forderungen

Forderungen sind gem. § 59 Nr. 15 GemHKVO in Geld bewertete Ansprüche, die gem. § 54 Abs. 2 Nr. 3 GemHKVO in der Bilanz aufzuführen sind. Die Bewertung muss zum Bilanzstichtag nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung durchgeführt werden. Im Sinne des § 44 Abs. 4 GemHKVO wird vorsichtig bewertet (sog. Vorsichtsprinzip). Ist die Einbringlichkeit einer Forderung nicht gegeben oder zumindest zweifelhaft, so ist dieser Teil der Forderung im Wert zu berichtigen. Die offene Posten-Liste (Debitoren) beinhaltet zum Bilanzstichtag in geringem Umfang Forderungen, die zumindest als zweifelhaft bewertet werden könnten. Das Haushaltsrecht sieht hierfür gem. § 47 Abs. 5 und 6 GemHKVO eine außerplanmäßige Abschreibung vor.

#### 4.4 Verfügungsmittel

Verfügungsmittel können nach § 13 Abs. 1 GemHKVO veranschlagt werden für Aufwendungen und damit verbundene Auszahlungen der ehrenamtlichen Bürgermeisterin, die aus dienstlichem Anlass entstehen und für die nicht an anderer Stelle Mittel veranschlagt sind. Der Haushaltsplan enthielt einen entsprechenden Ansatz von 200,00 €. Davon wurden 21,20 € beansprucht. Aus dem Sachkonto 427130 (Öffentlichkeitsarbeit/Ehrungen, Jubiläen, besondere Anlässe) wurden u.a. vor Weihnachten Geschenkgutscheine für die Spielkreisbetreuerinnen im Wert von 80,00 € bezahlt. Derartige Aufwendungen wären den Verfügungsmitteln zuzuordnen. Deren Ansatz wäre auch bei einer entsprechenden Buchung nicht überschritten worden.

#### 5 Abschließende Prüfungsbescheinigung

Die finanziellen Verhältnisse der Gemeinde Langendorf sind, auf den Berichtszeitraum bezogen, trotz leichter Verbesserungen gegenüber dem vorigen Jahresabschluss als letztlich noch **angespannt** zu bezeichnen. Das Jahresergebnis schließt mit einem Überschuss in Höhe von 22.056,17 € ab. Die gesamten abzudeckenden Fehlbeträge belaufen sich zum Jahresende auf 236.626,35 €. Liquiditätskredite waren am Jahresende nicht in Anspruch genommen.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

**Soweit dieser Bericht keine Einschränkungen enthält**, wird gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde und soweit erkennbar,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten wurden,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und die Jahresabschlüsse die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellen.

#### 6 Schlussbemerkung

Nach § 129 NKomVG beschließt der Rat über den Jahresabschluss und die Entlastung der Bürgermeisterin.

Dieser Schlussbericht ist zusammen mit der Stellungnahme der Bürgermeisterin dem Rat zur Entscheidung über die Entlastung vorzulegen.

Lüchow, 13.10.2017

*gez. Unterschrift*

(Schattauer)

**Schlussbilanz der Gemeinde Langendorf  
zum 31.12.2015**

Aktiva		31.12.2014	31.12.2015	Passiva		31.12.2014	31.12.2015
<b>1</b>	<b>Immaterielles Vermögen</b>	<b>6.963,60 €</b>	<b>6.444,99 €</b>	<b>1</b>	<b>Nettoposition</b>	<b>1.470.843,31 €</b>	<b>1.455.645,16 €</b>
	1.4. geleistete Investitionszuweisungen	6.963,60 €	6.444,99 €		1.1 Basis-Reinvermögen	1.012.285,71 €	1.012.285,71 €
					1.1.1 Reinvermögen	1.012.285,71 €	1.012.285,71 €
<b>2</b>	<b>Sachvermögen</b>	<b>1.649.594,74 €</b>	<b>1.585.857,90 €</b>		1.2 Rücklagen	0,00 €	0,00 €
	2.1 unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	87.639,24 €	89.742,45 €		1.3 Jahresergebnis	-236.626,35 €	-214.570,18 €
	2.2 bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	280.194,28 €	267.031,58 €		1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	-246.498,91 €	-236.626,35 €
	2.3 Infrastrukturvermögen	1.246.177,06 €	1.194.259,11 €		1.3.2 Jahresergebnis	9.872,56 €	22.056,17 €
	2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1,00 €	1,00 €		1.4 Sonderposten	695.183,95 €	657.929,63 €
	2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	51,19 €	1,00 €		1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	647.323,79 €	612.592,00 €
	2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.246,32 €	537,11 €		1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	11.921,72 €	9.399,19 €
	2.9 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	34.285,65 €	34.285,65 €		1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	35.938,44 €	35.938,44 €
<b>3</b>	<b>Finanzvermögen</b>	<b>16.918,78 €</b>	<b>23.836,70 €</b>	<b>2</b>	<b>Schulden</b>	<b>199.632,98 €</b>	<b>196.514,12 €</b>
	3.6. öffentlich-rechtliche Forderungen	25.436,03 €	26.871,21 €		2.1 Geldschulden	198.196,65 €	195.106,97 €
	Wertberichtigung auf öffentlich-rechtl. Forderungen	-16.479,00 €	-16.479,00 €		2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	194.484,43 €	189.779,32 €
	3.8 sonstige privatrechtliche Forderungen	7.961,75 €	13.444,49 €		2.1.3 Liquiditätskredite	0,00 €	0,00 €
<b>4</b>	<b>Liquide Mittel</b>	<b>7.494,91 €</b>	<b>45.360,90 €</b>		2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.712,22 €	5.327,65 €
	4.1 Liquide Mittel	7.494,91 €	45.360,90 €		2.4. Transferverbindlichkeiten	640,00 €	21,62 €
<b>5</b>	<b>aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>		2.5. sonstige Verbindlichkeiten	796,33 €	1.385,53 €
				<b>3</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>9.900,00 €</b>	<b>9.300,00 €</b>
					3.6 Rückstellungen für FAG-Leistungen	2.400,00 €	3.300,00 €
					3.8 andere Rückstellungen	7.500,00 €	6.000,00 €
				<b>4</b>	<b>passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>595,74 €</b>	<b>41,21 €</b>
<b>Summe Aktiva</b>		<b>1.680.972,03 €</b>	<b>1.661.500,49 €</b>	<b>Summe Passiva</b>		<b>1.680.972,03 €</b>	<b>1.661.500,49 €</b>

Mögliche Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:

Es wurden investive Haushaltsreste in Höhe von 18.542,32 € gebildet.

Langendorf, 25.09.2017

Deegen, Bürgermeisterin

Geprüft

13. Okt. 2017

Landkreis Lüneburg  
Rechnungsprüfungsamt  
Außenstelle Lüchow

gez. Unterschrift

## Jahresrechnung Langendorf 2015

<b>Gesamtergebnisrechnung</b>						
Gemeinde Langendorf						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ansatz 2015	mehr(+)/weniger(-)	üpl./apl.Aufw.
<b>000</b>	<b>ordentliche Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
		0,00	0,00	0,00	0,00	
010	Steuern und ähnliche Abgaben	362.143,21	411.624,96	386.100,00	25.524,96	
020	Zuwendungen und allg. Umlagen (nicht für Invest.)	35.003,56	37.585,51	33.100,00	4.485,51	
030	Auflösungserträge aus Sonderposten	43.935,48	43.810,54	45.100,00	-1.289,46	
050	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge)	11.464,00	8.963,00	14.500,00	-5.537,00	
060	privatrechtliche Entgelte	14.854,94	17.320,05	14.700,00	2.620,05	
070	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.962,44	7.225,00	5.300,00	1.925,00	
080	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	206,19	499,55	400,00	99,55	
110	Sonstige ordentliche Erträge	26.393,65	22.126,67	30.700,00	-8.573,33	
<b>198</b>	<b>Summe ordentliche Erträge</b>	<b>510.963,47</b>	<b>549.155,28</b>	<b>529.900,00</b>	<b>19.255,28</b>	
		0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>199</b>	<b>ordentliche Aufwendungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
200	Aufwendungen für aktives Personal	58.664,32	63.221,98	57.200,00	6.021,98	
220	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.997,67	24.622,06	38.800,00	-14.177,94	
230	Abschreibungen	69.648,31	69.544,18	69.900,00	-355,82	
240	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.456,19	6.831,57	6.600,00	231,57	
250	Transferaufwendungen	318.960,63	350.081,38	346.400,00	3.681,38	
260	Sonstige ordentliche Aufwendungen	21.794,68	15.795,57	15.600,00	195,57	
<b>298</b>	<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>498.521,80</b>	<b>530.096,74</b>	<b>534.500,00</b>	<b>-4.403,26</b>	
		0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>299</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>12.441,67</b>	<b>19.058,54</b>	<b>-4.600,00</b>	<b>23.658,54</b>	
		0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>300</b>	<b>außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
301	außerordentliche Erträge	0,00	6.464,16	0,00	6.464,16	
350	außerordentliche Aufwendungen	2.569,11	3.466,53	0,00	3.466,53	
		0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>399</b>	<b>außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-2.569,11</b>	<b>2.997,63</b>	<b>0,00</b>	<b>2.997,63</b>	
<b>400</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>9.872,56</b>	<b>22.056,17</b>	<b>-4.600,00</b>	<b>26.656,17</b>	
		0,00	0,00	0,00	0,00	

Geprüft

13. Okt. 2017

Landkreis Lüneburg  
Rechnungsprüfungsamt  
Außenstelle Lüchow

*gez. Unterschrift*

## Jahresrechnung Langendorf 2015

<b>Gesamtfinanzhaushalt</b>						
Gemeinde Langendorf						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ansatz 2015	mehr (+)/weniger (-)	üpl./apl.Aufw.
<b>100</b>	<b>Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>					
101 0	Steuern und ähnliche Abgaben	363.867,00	410.047,37	386.100,00	23.947,37	
102 0	Zuwendungen und allgemeine Umlagen, außer für Inv.	34.973,16	36.945,19	33.100,00	3.845,19	
104 0	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge u.ä.	11.506,86	9.394,34	14.500,00	-5.105,66	
105 0	privatrechtliche Entgelte (außer f. Investitionen)	14.436,70	17.267,76	14.700,00	2.567,76	
106 0	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.866,44	6.500,33	5.300,00	1.200,33	
107 0	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	306,19	337,55	400,00	-62,45	
109 0	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	26.863,21	19.081,34	28.300,00	-9.218,66	
<b>110</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>463.819,56</b>	<b>499.573,88</b>	<b>482.400,00</b>	<b>17.173,88</b>	
<b>120</b>	<b>Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>					
121 0	Auszahlungen für aktives Personal	58.664,32	63.221,98	57.200,00	6.021,98	
123 0	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	24.510,46	26.990,69	38.800,00	-11.809,31	
124 0	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	6.473,86	6.849,80	6.600,00	249,80	
125 0	Transferauszahlungen außer für Investitionen	338.920,63	349.821,38	346.400,00	3.421,38	
126 0	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	33.113,77	20.559,65	15.600,00	4.959,65	
<b>130</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>461.683,04</b>	<b>467.443,50</b>	<b>464.600,00</b>	<b>2.843,50</b>	
<b>150</b>	<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.136,52</b>	<b>32.130,38</b>	<b>17.800,00</b>	<b>14.330,38</b>	
<b>200</b>	<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>					
201 0	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen	0,00	6.556,22	0,00	6.556,22	
203 0	Einzahlungen aus Veräußerung von Sachvermögen	0,00	15.000,00	19.900,00	-4.900,00	
<b>210</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>21.556,22</b>	<b>19.900,00</b>	<b>1.656,22</b>	
<b>220</b>	<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>					
221 0	Auszahlungen für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäude	0,00	2.103,21	0,00	2.103,21	
222 0	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.962,41	10.072,32	3.700,00	6.372,32	

## Jahresrechnung Langendorf 2015

<b>Gesamtfinanzhaushalt</b>						
Gemeinde Langendorf						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ansatz 2015	mehr (+)/weniger (-)	üpl./apl.Aufw.
223 0	Auszahlungen für Erwerb beweglichen Vermögens	0,00	0,00	500,00	-500,00	
225 0	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	-250,18	0,00	-250,18	
<b>230 0</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>2.962,41</b>	<b>11.925,35</b>	<b>4.200,00</b>	<b>7.725,35</b>	
250 0	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.962,41	9.630,87	15.700,00	-6.069,13	
260 0	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-825,89	41.761,25	33.500,00	8.261,25	
300 0	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
<b>310 0</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
320 0	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
321 0	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	4.512,96	4.686,88	4.800,00	-113,12	
<b>330 0</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>4.512,96</b>	<b>4.686,88</b>	<b>4.800,00</b>	<b>-113,12</b>	
350 0	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-4.512,96	-4.686,88	-4.800,00	113,12	
<b>355 0</b>	<b>Finanzmittelbestand</b>	<b>-5.338,85</b>	<b>37.074,37</b>	<b>28.700,00</b>	<b>8.374,37</b>	
360 0	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	-10,38	791,62	0,00	791,62	
<b>380 0</b>	<b>Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b>	<b>-10,38</b>	<b>791,62</b>	<b>0,00</b>	<b>791,62</b>	
410 0	+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	12.844,14	7.494,91	0,00	7.494,91	
<b>420 0</b>	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)</b>	<b>7.494,91</b>	<b>45.360,90</b>	<b>28.700,00</b>	<b>16.660,90</b>	

Geprüft

13. Okt. 2017

Landkreis Lüneburg  
Rechnungsprüfungsamt  
Außenstelle Lüchow

*gez. Unterschrift*